

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 14

21.06.2017

2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2017 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2017 105

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2017 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017 108

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 109

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 109

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für das Haushaltsjahr 2017 110

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

SG 13

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2017 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2017

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 BayRS 2020-3-1-I) hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 25.04.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 115.000.000,- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. 26.960.000,- Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2017, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 54.603.619,74 Euro festgestellt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.512.051,- Euro
Grundsteuer B	11.242.067,- Euro
Gewerbsteuer	51.349.292,- Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	53.907.502,- Euro
Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen	5.051.177,- Euro
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2016	<u>15.174.923,- Euro</u>

Summe der Bemessungsgrundlagen: 138.237.012,- Euro

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes einheitlich auf 39,5 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Laut RS vom 01.06.2017, Az. ROP-SG12-1512.1-3-4-3 enthält die Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2017 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 146, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
Neumarkt i.d.OPf., 07.06.2017

Willibald Gailler
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2017 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017

I.

Aufgrund der Art. 28 des Stiftungsgesetzes und 57 ff. der Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 25.04.2017 folgende Stiftungssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g

**der Lazarettstiftung Berching
für das Haushaltsjahr 2017**

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	128.000,00 €
und in den Aufwendungen mit	369.193,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je ab.	241.193,00 €
---	--------------

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 102.258,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 146, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT i.d.OPf.
Neumarkt i.d.OPf., 07.06.2017

Willibald Gailler
Landrat

46/148669/We/m

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZvG)

”Für Frau **Chloe Johanna Smith,**
geb. 26.12.1988 in East Melbourne,
zuletzt wohnhaft
Beijerlandselaan 40 B, 3074EK Rotterdam, Niederlande
derzeit unbekanntes Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. ein Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 13.04.2017, AZ: 46/148669/We/m zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 21.06.2017
LANDRATSAMT

Boßle
Regierungsdirektorin

46/ NM-BR570/ Re

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herrn Attila Bartos**
geb. 04.05.19843
zuletzt wohnhaft in 92353 Postbauer-Heng, Am Schwall 61
derzeit unbekanntes Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 19.06.2017, kfz27 / NM-BR570, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.“

Neumarkt i.d.OPf., 19.06.2017
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Reinhold

51-941

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für das Haushaltsjahr
2017

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Parsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 830.800,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 313.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 624.600,00 € festgesetzt

und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 304 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.054,61 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Vermögensumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 mit insgesamt 304 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Parsberg, den 12.06.2017
Schulverband Parsberg
gez.
Bauer
Schulverbandsvorsitzender

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat